

<input type="checkbox"/>	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>des Hauptausschusses</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

#### **Budget 1.1.01 Zentrale Verwaltung**

**12.686,75 €**

Aufgrund längerer Abwesenheitszeiten des Reinigungspersonals musste eine Fremdfirma mit der Reinigung des Rathauses beauftragt werden. Da diese Kosten aus dem Budget Zentrale Verwaltung und nicht aus den Personalkosten zu zahlen sind, standen für die zu zahlenden Rechnungen für die Verwaltungskostenanteile 1-12/2018 und Rechts- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung des städtischen Bauhofs Haushaltsmittel in ausreichender Höhe nicht zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und 1.1.1.20.5011000 (Beamtengehälter).

Der Erste Stadtrat Herr Folkert Loose hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2018 mit Verfügungen vom 13.03. und 02.04.2019 zugestimmt.

**Budget 1.1.1.03 Gemeindeorgane**

**213,07 €**

Aufgrund der erhöhten Aufwendungen und Auszahlungen an Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern sowie Mieten für Räumlichkeiten zur Durchführung von Sitzungen standen für den Ausgleich des Verdienstaufalles eines Stadtvertreters keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Erste Stadtrat Herr Folkert Loose hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2018 mit Verfügung vom 13.03.2019 zugestimmt.

**Buchungsstelle 1.1.1.01.5421000 Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten**  
**1.187,60 €**

Aufgrund längerer Abwesenheitszeiten des Bürgermeisters Heiko Müller reichten die Haushaltsmittel für die Vertretung des Bürgermeisters nicht aus. Bis einschließlich 15.04.2019 wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.187,60 € benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Erste Stadtrat Herr Folkert Loose hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2019 mit Verfügung vom 02.05.2019 zugestimmt.

**Buchungsstelle 1.1.1.30.5431060 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten**

**28.226,66 €**

Aus vorgenannter Buchungsstelle sind u. a. die Kosten für das laufende Vergabeverfahren der Stromkonzession und des damit verbundenen Rechtsstreits zu begleichen. Obwohl die Stadt Heiligenhafen das Verfahren in der ersten Instanz gewonnen hat, müssen die Kosten hierfür zunächst beglichen werden, da gegen das Urteil Berufung eingelegt wurde. Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine Deckung im Rahmen der Budgetierung kann - auch teilweise - nicht erfolgen, da aus diesem Budget u.a. die Kontoführungsgebühren für die Girokonten der Stadt Heiligenhafen zu zahlen sind. Die Haushaltsmittel sind daher zunächst überplanmäßig bereitzustellen. Laut Rücksprache mit dem Fachbereich 4 Hoch- und Tiefbau kann eine Deckung zunächst über Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Gemeindestraßen Buchungsstelle 5.4.1.10.5211000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) erfolgen. Die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 28.226,66 € übersteigt den Betrag, für den der Bürgermeister gemäß § 4 der Haushaltssatzung ermächtigt ist, über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Zustimmung liegt somit bei der Stadtvertretung. Diese kann jedoch voraussichtlich erst in ihrer Sitzung am 27.06.2019 eine Entscheidung treffen. Gemäß § 65 Abs. 4 GO hat der Bürgermeister, Herr Heiko Müller, zur Vermeidung von Zinsforderungen die Maßnahme für die Stadtvertretung angeordnet.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan erfolgt durch Minderaufwendungen und Auszahlungen bei der Buchungsstelle 5.4.1.10.5221000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens).

## B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten dringenden und unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 GO getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die nach § 65 Abs. 4 GO getroffene Eilentscheidung werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	700
Amtsleiterin / Amtsleiter	§ 235.13
Büroleitender Beamter	735.13